

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
23-0141.51-20/601

Dresden,
19. Oktober 2020

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper und Luise Neuhaus-Wartenberg (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 7/4078

Thema: Corona an einer Mittelschule in Zschopau

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„An der Martin-Anderson-Nexö-Mittelschule in Zschopau wurden LehrerInnen positiv auf Covid19 getestet. Nun gibt es weitere Infizierte in Zschopau, die wohl auf die Schule zurückzuführen sind. Dennoch ist die Schule bislang weiter geöffnet.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Infektionsketten zu identifizieren und zu unterbrechen?

Es wurden entsprechende Ermittlungen und Testungen der betroffenen Klassenverbände und Lehrkräfte nach Bekanntwerden des Indexfalles veranlasst und erforderliche 14-tägige Quarantänen nach Festlegung der Kontaktkategorien ausgesprochen.

Frage 2: Ist es mit den aktuellen Infektionsschutzmaßnahmen vereinbar, dass die Schule geöffnet bleibt, obwohl vor drei Wochen erste LehrerInnen positiv auf Covid19 getestet wurden?

Um auf das Pandemiegeschehen reagieren zu können und eine Ausbreitung zu verhindern, hat das Staatsministerium für Kultus gemeinsam mit dem Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden einen Vier-Stufen-Plan vorbereitet, der bei lokalen Ausbrüchen ein schnelles und sicheres Handeln der Schulen und Kindertagesstätten (Kitas) ermöglicht. Sollten Infektionszahlen steigen und eine Kita oder Schule betroffen sein, sieht der Plan vor, dass zunächst gestaffelt vorgegangen wird. Die Kontakte werden ermittelt, es wird untersucht und einzelne Kinder oder Gruppen in Quarantäne geschickt. Auch lokale Schulschließungen können nicht ausgeschlossen werden. Schulschlie-

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

ßungen wird es auch im neuen Schuljahr geben, aber sie dürfen nur die Ultima Ratio sein und nur punktuell oder regional und zeitlich begrenzt erfolgen. Die transparenten Entscheidungsstufen sollen dazu beitragen.

Frage 3: Wer ist in solchen Fällen verantwortlich?

Allein die Gesundheitsämter entscheiden, welche Sicherheitsmaßnahmen an den Schulen und Kitas getroffen werden müssen und ob eine komplette Schließung notwendig ist.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping